

## Anlage E

### Förderbaustein „Photovoltaikanlagen“

#### E.3 Asbest- und/oder Dachstatik-Sanierung

**!** Hinweis: Die Sanierung zur Entfernung von Asbest oder zur Sicherung der Statik von Dächern auf Nichtwohngebäuden ist nur förderfähig, wenn gleichzeitig die Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage nach dem Förderprogramm § 18 gefördert wird.

Bei dem angegebenen Gebäude soll folgende Sanierung durchgeführt werden, um anschließend eine Photovoltaikanlage zu installieren:

Asbestdach-Sanierung       Dachstatik-Sanierung

Dachfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens abzüglich Rabatte und Skonti laut beigefügtem

Angebot der Firma \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ Euro (netto).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in